

Allgemeine Bedarfsmeldung der Verwaltung des Jugendamtes Dresden

Dies ist eine abstrakte Bedarfsaussage zur Unterstützung aktueller Konzeptentwicklung der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Aus diesen Hinweisen ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Belegung durch das Jugendamt Dresden.

Rechtsgrundlagen

☒ § 34 SGB VIII

Ziel

Erbringung sozialräumlicher stationärer Hilfen zur Erziehung im Stadtraum 16

Zielgruppe

☒ junge Menschen Aufnahmealter: 6 bis 14 Jahre Geschlecht: m/w/d

Ausgangslage und Bedarf:

Hilfen zur Erziehung sind im Dresdner Stadtgebiet derzeit nur unzureichend an sozialräumlichen Bedarfen ausgerichtet. Besonders deutlich wird dies im Stadtraum 16, der mit einer Leistungsdichte von knapp 82 Hilfen pro 1.000 Uneinwohnerinnen und Uneinwohner den höchsten Wert im gesamten Stadtgebiet aufweist. Trotz dieses statistisch belegten Bedarfs existiert in diesem Stadtraum keine einzige stationäre Wohnform gemäß § 34 SGB VIII für die oben genannte Altersgruppe. Eine notwendige Angebotsstruktur zur Abdeckung des Bedarfs fehlt somit vollständig.

Vor dem Hintergrund dieser Diskrepanz ist der im Jahr 2023 durch den Jugendhilfeausschuss gefasste Beschluss, die Sozialraumorientierung als zentrales Leitprinzip der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe zu verankern (vgl. V2023/23), als richtungsweisend für die Weiterentwicklung der Hilfelandschaft zu verstehen. Dem Beschluss ist daher bei der künftigen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden Rechnung zu tragen, insbesondere in hochbelasteten Sozialräumen wie dem SR 16.

Notwendige Leistungen/Rahmenbedingungen/Kapazität:

Der Leistungserbringer soll die individuell erforderliche, bedarfsgerechte und sozialraumorientierte Unterbringung, Versorgung, Erziehung sowie sozialpädagogische Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen, unter aktiver Beteiligung der Erziehungsberechtigten entsprechend der jeweiligen Hilfeplanziele, absichern. Zu den Aufgaben des Leistungserbringers gehören insbesondere:

- Sicherstellung der Betreuung, Erziehung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen
- aktive Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der gesellschaftlichen Teilhabe
- Einbezug und Beteiligung der Eltern
- Elternarbeit im Sinne der Hilfeplanziele (bspw.: Rückführung, Beziehungserhalt)
- Unterbringung in einer, der Lebenswelt angemessenen sowie des Sozialraums entsprechenden Umgebung
- Einflussnahme zur Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung
- Emotionale Stabilisierung, Ermöglichen und Begleiten von Ruhephasen
- Erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen
- Unterstützung bei der Strukturierung des Alltags
- Unterstützung in Angelegenheiten der Schule, Ausbildung und beruflichen Zukunft
- Aufbau eines sozialräumlichen Netzwerkes mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern zur Unterstützung dieser
- Netzwerkarbeit im Sinne sozialräumlicher Verortung des Angebots
- Kooperation und Vernetzung mit dem zuständigen ASD sowie weiteren relevanten Ämtern

Falleinstellung:

Antragstellung, Bewilligung und Hilfeplanung in Zuständigkeit der Verwaltung des Jugendamtes

Finanzierung über: ☒ Tageskostensatz
 ☐ Fachleistungsstunden
 ☐ Einzelvereinbarung

Bitte reichen Sie entsprechende Konzepte beim Sachgebiet Jugendhilfeplanung unter jugendhilfeplanung@dresden.de ein.